

Bekanntgabe

an den

Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Plakatierung anlässlich von Wahlen; Möglichkeiten eines Plakatierungsverbotes im Rahmen einer Satzung

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.01.2010 ist vom Ratsmitglied Strümpel angeregt worden, im zuständigen Fachausschuss für zukünftige Wahlen über Möglichkeiten der Verhinderung von Innenstadtplakatierungen zu diskutieren und ggf. satzungsmäßige Verbote zu erlassen. Hintergrund der Anregung ist sein Unmut darüber, dass sich kleinere Parteien leider nicht an bisherige Absprachen auf freiwilliger Basis halten würden.

Grds. wären im Rahmen der städtischen Sondernutzungssatzung und/oder im Rahmen der städtischen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Regelungen denkbar, z. B. aus gestalterischen Gründen in noch zu definierenden Bereichen (z. B. innerhalb des Stadtringes) Plakatierungen zu untersagen. Gerade in Bezug auf Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen sind dem jedoch enge Grenzen gesetzt. In einem Runderlass des MW vom 19.02.2009, der sich ausschließlich mit Lautsprecher- und Plakatwerbung anlässlich von Wahlen beschäftigt, werden einige Grundsätze aufgestellt (z. B. zeitlich max. 2 Monate vor dem Wahltag, Aufhängen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit amtlichen Verkehrszeichen), die bei der Wahlplakatierung zu beachten sind. Darüber hinaus wird jedoch ausdrücklich herausgestellt, dass es nicht verfassungskonform wäre, „Plakatwerbung überhaupt zu untersagen oder örtlich oder zeitlich in einer Weise einzuschränken, die der Ausübung des insoweit bedeutungsvollen Grundrechts der freien Meinungsäußerung entgegensteht“.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sehen wir keine Möglichkeit, durch verbindliche (und rechtlich haltbare) Regelungen ein Plakatierungsverbot in der Innenstadt durchzusetzen. Auf freiwilliger Basis und im Rahmen entsprechender Vereinbarungen sind derartige Regelungen unter den Parteien selbstverständlich nach wie vor denkbar.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)